


| | | |
|--|---|--|
|  | GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG VON MÄRKTEN IM PLENUM- UND BIOSPHÄRENGEBIET SCHWÄBISCHE ALB | Kontakt Brigitte Bader Tel.: 07121- 480 9348 |
|--|---|--|

1. Fördervoraussetzungen für Märkte im PLENUM- Gebiet Schwäbische Alb

- Märkte können maximal drei Mal gefördert werden
- Förderung i. d. Regel degressiv
- Mindestens 60% der Akteure oder mindestens 60% der Fläche müssen im Produktbereich PLENUM-Erzeugerkriterien erfüllen und im Dienstleistungsbereich PLENUM-Themen transportieren.
- Förderung bereits bestehender Märkte nur, wenn sie sich grundsätzlich neu ausrichten
- Überregionale Anbieter von Produkten müssen entsprechend ihrer Region ebenfalls regionale Produkte anbieten

2. Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils regionaler Produkte auf Märkten

- Wenn die Anteile an PLENUM-relevanten Themen und Erzeugern deutlich höher liegen, ist eine Erhöhung des Fördersatzes bzw. ein gleich bleibender Fördersatz im Vergleich zu anderen bisher geförderten Märkten zu prüfen.
- Erstellen einer Infobroschüre zu regionalen Produkten für Vereine und Schulen
- In der Projektbegleitung auf ein noch weitergehendes regionales Konzept hinwirken

Stand April 2009, PLENUM- und BG-Team